

Volkstimme

Einzelnummer 30 Pfg.

Sozialdemokratisches Organ für den Bezirk Halle

Redaktion: Halle a. S., Gr. Braunschstr. 17.
Fernr. 6002, Sprechstunde täglich von 11-12

und sämtliche Unterbezirke (Kreise) im Reg.-Bez. Merseburg. Erscheint täglich außer Sonn- und Feiertagen in Halle a. S., Sonnabends mit der illustrierten Beilage „Volk und Zeit“, sowie wöchentlich abwechselnd: „Die Frauenwelt“ und „Für die arbeitende Jugend“.

Verlag u. Exped.: Halle, Gr. Ulrichstr. 27.
Fernr. 5407, Postfachkonto Erfurt Nr. 1192

Nr. 131

Bezugspreis: Durch Kurträger zugehelt monatlich 6,00 Mk. einschließlich Porto. Für Abholer 5,50 Pfd. Durch Postweg im Vierteljahr 18,- monatlich 6,00 Mk. einschließlich Postgebühren.

Halle, Mittwoch, den 8. Juni 1921

Anzeigenpreis: Im abgepaßten Anzeigenrat kostet das Millimeter 60 Pfg. Besonderen Kalküle in Dreizehnpolzeilen Textzeit 2,50 Pfd. Schluss der Anzeigen-Kalküle für die nächste Ausgabe morgens 9 Uhr.

5. Jahrgang

Eine neutrale Zone in Oberschlesien.

600 Maschinengewehre in München abgegeben. — Wie für Offiziere gesorgt wird. — Das englisch-deutsche Schiedsgericht tagt. — An die Metallarbeiter.

Wie der „Vorwärts“ meldet, beginnt sich die Bildung einer neutralen Zone in Oberschlesien zwischen den polnischen und deutschen Streitkräften zu vollziehen. Im Norden haben englische Truppen Rosenberg besetzt. Im Süden ist ein Bataillon Italiener in Skarmitz eingedrungen. In der Mitte der Front schieben sich englische und französische Truppen zwischen deutschem Selbstschutz und polnischen Infanteristen. Dadurch ist es wohl auch zu erklären, daß während eines Gelechts zwischen Selbstschutz und Polen bei Ralimow drei verwundete und sieben unverwundete Franzosen durch den deutschen Selbstschutz gefangen genommen wurden. Die Franzosen wurden sofort dem nächstliegenden französischen Kommando zur Verfügung gestellt.

Die polnischen Kampflinien bestehen fast nur noch aus Kongresspolen, darunter zahlreichen geschlossenen Verbänden und aktiven Formationen der polnischen Armee.

Die schwerbedrängte Stadt Ratibowitz hat an die Kulturnationen einen Hilferuf gerichtet, in dem es heißt: Die Not ist uns ungeheuer tiefgehend. Heute wieder ohne Wasser. Die Lebensmittel gehen zur Neige. Der Stadtkommandant hat es mit seiner militärischen Ehre unvereinbar erklärt, daß die Infanteristen die Stadtmittel betreten. Trotzdem ist der Bahnhof, mitten in der Stadt, von den Infanteristen besetzt worden. Wir müssen sofortige Nachhilfe verlangen, ob und wann Entlass der Stadt zu erwarten ist. Schwere Leiden infolge Verwundung der Bevölkerung unermesslich.

Lebhaftigkeit der polnischen Infanteristen.

Oppeln, 8. Juni. (WZB.) In Gleiwitz, Rosenberg und in der Gegend von Krappitz und Otmisch sind englische, französische und italienische Truppen ankommen. Die Kampfaktivität der Aufständischen war auch gestern sehr lebhaft, doch war den zahlreichen Angriffen wiederum kein Erfolg beschieden. Ebenso wie die Beschießungen deutscher Ortshäuser durch polnische Artillerie, die an einer Stelle in Größe einer Batterie festgestellt wurde, dauern auch die Ausschreitungen der Infanteristen im Kreise Rosenberg an. Deutscher Selbstschutz besetzte Altkosel. Die Aufständischen haben im Mai sehr erhebliche Kohlenmengen unerlaubt nach Polen abgefahren.

Protest gegen das Ultimatum an Höfer.

Die deutschen Botschafter in London, Paris und Rom sind, wie wir hören, beauftragt worden, bei diesen Regierungen wegen des Ultimatum der Interalliierten Kommission in Oppeln an den General Höfer, den Leiter des deutschen Selbstschutzes in Oberschlesien, mündliche Botschaften zu erheben. Der Botschafter in London hat dies bereits getan. Eine Note ist, entgegen anderslautenden Meldungen, nicht überreicht worden. Das Ultimatum an Höfer hat die Reichsregierung veranlaßt, bei den alliierten Regierungen noch einmal eingehend gegen die unerbittliche Verurteilung des Verlangens nach einem Zurückgehen des deutschen Selbstschutzes mit der Drohung der Auslieferung der ober-schlesischen Städte an die polnischen Infanteristen Einspruch zu erheben.

Polnische und deutsche Kesselfestungen.

Berlin, 8. Juni. (WZB.) Auf deutsche Vorstellungen wegen der schweren Ausschreitungen gegen die Deutschen in Ostrome wurden diese polnischseits verurteilt, aber auf die Gärung infolge der Vertreibung polnischer Arbeiter aus Westfalen und der Niederlassung hingewiesen. Darauf wurde der deutsche Selbstschutz angewiesen, die Verpflichtung der polnischen Regierung zum Wänderverbot gemäß dem Friedensvertrag zu betonen. Die polnische Behauptung wird jetzt nachgeprüft.

600 Maschinengewehre in München abgegeben.

Der Landeskommissar für Entwaffnung der Zivilbevölkerung in München erläßt eine Bekanntmachung betr. die Waffenabgabe der Einwohner. Er. Danach muß bis zum 10. Juni auf Grund des Ultimatum der Entente die Ablieferung der Gewehre und Maschinengewehre der Selbstschutzorganisationen, ferner bis 30. Juni die Ablieferung sämtlicher übrigen Waffen, die unter das Entwaffnungsgesetz fallen, sowie der zugehörigen Munition der Interalliierten Militärkommission in Berlin amtlich angezeigt sein. Der Entwaffnungskommissar macht ferner darauf aufmerksam, daß alle bayerischen Einwohnerwehren beschlagnahmt haben, die Entwaffnung freiwillig durchzuführen und die Waffen nach Munition an die Reichs-Landwehr abgeben.

Gesellschaft so rechtzeitig abzuliefern, daß die von der Interalliierten Militärkontrollkommission vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden können.

Die „Frankf. Zeitung“ kann dazu mitteilen, daß die Entwaffnung bereits in vollem Zuge sei. Allein in München sind schon etwa 600 Maschinengewehre zur Ablieferung gelangt. Ganz große von der Reichs-Landwehr-Gesellschaft erzielte Sammlungen sind über das ganze Land verteilt und ein großer Transportapparat ist in Bewegung gesetzt worden, um die Waffen von überall her so rasch wie möglich den nächsten Sammelplätzen zuzuleiten. Die Auflösung der Einwohnerwehren wird erfolgen, sobald die Entwaffnung bei den einzelnen Organisationen beendet ist. Eine vorzeitige Auflösung würde die ordnungsmäßige Durchführung der Aktion in Frage stellen.

Nicht alle Selbstschutzorganisationen aufgelöst.

Berlin, 8. Juni. (WZB.) Die Interalliierte Militärkontrollkommission hat die ihr überreichte Liste der aufzulösenden Selbstschutzorganisationen für unvollständig erklärt. Die deutsche Regierung erwirbt, daß die Liste nach ihrer Kenntnis sämtliche in Betracht kommenden Organisationen umfasse. Die Landesregierungen seien aber nach Nachprüfung ersucht worden, ob sich etwa Organisationen der Verpflichtung zur Auflösung entzogen hätten, die dann jedoch sofort aufgelöst werden. Die Auflösung der Einwohnerwehren in Bayern und Ostpreußen ist im Gange.

Das englisch-deutsche Schiedsgericht tagt.

London, 7. Juni. (Reuter.) Das englisch-deutsche Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitfällen, die sich aus verschiedenen Artikeln des Friedensvertrages ergeben, behandelte gestern den ersten Fall. Den Vorsitz führte der Schweizer Professor Bazel. Mitglieder waren Engländer und Deutsche. Zur Verhandlung stand eine Klage der Great Eastern Railway gegen die deutsche Annoncenexpedition Rudolf Mosse auf 252 Pfund Sterling nebst Zinsen. Das Schiedsgericht setzte die Verkündung der Entscheidung auf Donnerstag vormittag fest.

Kraffin in London.

London, 7. Juni. (WZB.) Im Unterhaus wurde mitgeteilt, daß Kraffin nach London zurückgekehrt ist und daß er auf Grund des englisch-russischen Handelsvertrages in England große Einkünfte für England gemacht hat.

Der Ausbruch der „Kleinen Entente“.

Brag, 7. Juni. (WZB.) Die Blätter besaßen sich mit dem Befehle des rumänischen Außenministers Take Ionescu in Belgrad, dessen Zweck der Abschluß einer Militärkonvention Rumaniens mit Jugoslawien ist. Sie nennen diese neue Militärkonvention den dritten Grundstein der „Kleinen Entente“. Es ist bemerkenswert, daß Take Ionescu vor seiner Abreise nach Belgrad im Senat über die Beziehungen Rumaniens zur Tschechoslowakei gesprochen hat und erklärte, daß der Allianzvertrag mit der Tschechoslowakei nächstens veröffentlicht werden soll.

Kein enges Bündnis zwischen Frankreich und England.

London, 7. Juni. (WZB.) In amtlichen britischen Kreisen sieht man den Augenblick als nicht getragener an, um die Frage eines Bündnisses zwischen Frankreich und England aufzunehmen. Man erachtet es als unmöglich, ein Bündnis auf der Grundlage einer französischen Politik einzugehen, die die Erdroffnung Deutschlands zum Ziel hat.

Türkische Klagen.

Konstantinopel, 7. Juni. (WZB.) Eine Note der Porte an die Kommissare der Alliierten zählt 34 zerstörte türkische Ortschaften auf, deren türkische Bevölkerung von den Griechen zum größten Teil ermordet worden ist.

Vom englischen Bergarbeiterstreik.

Der englische Bergarbeiterstreik geht nach mehr denn achtwöchiger Dauer seinem Ende entgegen. Am Montag sind die Verhandlungen zwischen den Delegierten der Bergwerksbesitzer und der Bergleute wieder aufgenommen worden. Die von der Regierung in Aussicht gestellte Subvention von 10 Millionen Pfund zur Ausgleichung besonders umfangreicher Lohnanforderungen, ein Anerkennen, das nur bis zum 20. Juni zur Verfügung stand, hat dabei ebenfalls wesentlich mitgewirkt. Der Vollausbruch des Bergarbeiterstreiks beruht nun auf dem 10. Juni eine Delegiertenkonferenz ein, der eine Abstimmung der Mitglieder des Bundes über die Fortschritte der Verhandlungen amfiehlt.

Umsturz in Sowjetrußland.

In der letzten Zeit haben sich — wieder einmal — in den innerpolitischen Zuständen Sowjetrußlands Anzeichen gezeigt, die gar manchem Westeuropäer, sowie gar manchem russischen politischen Emigranten auf einen bald bevorstehenden Umsturz in Rußland hinzudeuten scheinen. Seit dem letzten kommunistischen Parteitag sind eine Reihe von Dekreten erlassen, in denen das eigene Bekenntnis der Sowjetregierung von der Unhaltbarkeit der ganzen wirtschaftlichen Lage sich klar wieder spiegelt: Ablösung der Getreideveräußerungen durch eine Getreidebesitzer, Wiedereinführung des freien Handels mit Naturalien für die Bauern, mit einem Teil des Arbeitsprodukts für die Proletariat, Freiheit für Landwirtschaftliche Genossenschaften. Hingzu kamen dann die Dekrete über die „Denationalisierung“ in der Industrie; Freiheit für Genossenschaften von Kleinproduzenten, Verbot neuer Nationalisierungen; und zuletzt wurde auch der Plan Lenins betanzt, Industrieunternehmungen mit weniger als 300 Arbeitern ihrem früheren Besitzern zurückzugeben.

All diese Zeichen der Zeit werden vielfach als Zeichen nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Schwäche der Sowjetregierung aufgefaßt und lösen neue Erwartungen aus. So beschreibt beispielsweise der Rigaer Korrespondent des „Oberer“ die Verpflegung der Verpflegungsstelle in Petrograd und nennt die bevorstehenden 4 Monate bis zur Einbringung der Ernte die kritischste Periode seit Beginn der Revolution. Das Realer Organ der Sozialrevolutionäre, das von M. Tschernow herausgegebene „Kardobno Delo“, aber stellt ganz und gar keine Erscheinung ein unter dem Himmel, daß „die geänderte politische Lage gebietet, daß die ganze Energie nach einer anderen Seite zu richten. Wir werfen die Feder beiseite und gehen in eng geschlossenen Reihen zum letzten Kampf um die großen Ideale unserer Partei“.

Was ist von all dem zu halten? Wir wollen als Antwort auf die Frage unsere Meinung gleich frei herauslagern: Sowohl die wirtschaftlichen Dekrete der Sowjetregierung, wie die politischen Weisungen ihrer Gegner sind mit Vorsicht zu genießen.

Was ist es beispielsweise für eine Sinnlosigkeit, in Punkt 1 der Verordnung vom 17. Mai „weitere Nationalisierungen“ zu verbieten, da alles bereits nationalisiert ist? Und stellen wir uns einmal vor, daß der Leninische Plan, einen Teil der nationalisierten Betriebe ihren früheren Besitzern zurückzugeben, Wirklichkeit werden soll — derartige Verluste werden bereits von verschiedenen Ostministerien vorgenommen mit dem Erfolge, daß die Hersteller um die während der kurzen Zeit der Freiheit erarbeiteten Waren geprellt werden, da diese ihnen requiriert wurden. Wir glauben freilich nicht, daß Lenin einen derartigen Staats„Frei“ im großen Plan. Aber sicher ist es — zumal solange die „Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution“ bestehen bleibt, daß die Industriellen zu eingeschüchert sind, um von einem solchen Dekret in absehbarer Zeit Gebrauch zu machen. Vorherhand haben die neuen Hoffnungen nur zur Wiederbelebung der — Spekulation — geführt. In Moskau wird zurzeit, nach der Behauptung von Blyom (Wohlfühler des „Obersten Volkswirtschaftsrates“), sogar in abgebrannten Betrieben, ja in Firmenamen spekuliert.

Freilich ist ferner der Gesamtbetrag der von der Sowjetregierung einbringenden Naturalsteuer geringer, als die bisher angeforderten Requisitionen; aber hinter diesen bleiben ja die Bauern ohnehin bisher zurück. Vorherhand hat also die „Handelsfreiheit“ auf diesem Gebiete nur zu einem offenen Auftreten der bisherigen Schleichhändler geführt.

Gemäß ergibt sich aus all dem, daß es der Sowjetregierung nicht gelung ist — zuerst meintens — die wirtschaftliche Krise zu beheben. Darin besteht also nach wie vor ihre große Schwäche. Aber man muß sich hüten, diese wirtschaftliche Schwäche ohne weiteres mit einer politischen zu vermengen.

In derselben Rede, in der Lenin jüngst die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Kapitalismus betonte, forderte er, die Sozialrevolutionäre und Menschewitz in „gutem Gehorsam“ weiter zu behalten. Ja innerhalb der Kommunistenpartei selbst macht sich noch ein träglicher Widerstand gegen die Schrittmiter und Anhänger des „neuen Aufbruch“ bemerkbar; nur darauf ist es zurückzuführen, daß die „größten“ bolschewistischen Nationalökonomien, Dornor, Kofow und Miljutin, nicht in den Obersten Volkswirtschaftsrat wiedergewählt worden sind. Die Volksmacht aber, wie das Zentralomitee der Sozialrevolutionäre selbst in seiner jüngsten Erklärung zu den „Aufgaben der Gegenwart“ richtig auspricht, ist politisch müde aber ganz unpolitisch und die Organisation einer Volkserhebung unter diesen Umständen und angesichts der russischen Kommunikationskrise außerordentlich schwer. Wo — abwarten!

Sondergericht Wittenberg.

Zu den ersten Straftaten nehmen sechs Angeklagte auf der Anklagebank Platz und zwar die Neunarbeitler Reinhold Krenndt aus Kolonie Wittenberg, 20 Jahre, Kurt Schüttele aus Wittenberg, 19 Jahre, Alfred Baer aus Wittenberg, 20 Jahre, Rudolf Jeanner aus Bad Kellen, 19 Jahre, Arno Simon aus Wittenberg, 20 Jahre, und Franz Wladan aus Wittenberg, 21 Jahre alt. — Trends hat sich der 4. Kompanie der Roten Arme zuteilen lassen, will sich aber an nichts beteiligen und nur während der ganzen Zeit im Wert zugehalten haben. Schüttele gehörte der 7. Kompanie an und will sich ebenfalls an nichts beteiligen haben. Baer gehörte seiner Kompanie an und will oft versucht haben zu fliehen, was aber misslang. Jeanner ist mit mehreren seiner Kollegen angeblich aus Neugierde nach Wittenberg er früher gearbeitet hatte, gefahren, wo er im Wert festgehalten worden sein will. Simon gehörte der 8. Kompanie an und will nur Hilfsarbeiten verrichtet haben. Wladan gehörte seiner Kompanie an, hat aber vor einem Wirtschaftsgenossen Vöthen gearbeitet und hat auch Hilfsarbeiten verrichtet. Er will nur Vöthen gefahren haben, um das Gebäude vor Plünderern zu schützen. Der Staatsanwalt hält sämtliche Angeklagte des Mordes, Verdrüßensbruchs und Amtsmissbrauch an einem bewaffneten Haufen für überführt und beantragt gegen Trends 15 Jahre, gegen Schüttele 10 Monate, gegen Baer 2 1/2 Jahre und gegen Jeanner, Simon und Wladan je 10 Monate Gefängnis. Das Urteil lautet gegen Baer auf Freipruch, Trends mit 15 Jahren, gegen Jeanner 10 Monate und Schüttele, Simon und Wladan zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Zudem der Verurteilten werden 2 Monate der Untersuchungsfrist angerechnet. Der Haftbefehl gegen Baer wird aufgehoben.

Der Bergarbeiter Alfred Bauerichs aus Neumarkt, 23 Jahre alt, war in Größe „Gacille“ beschäftigt. Als der Streik ausbrach, machte das Werk bekannt, daß jeder Arbeit verlustig werde, der nicht arbeitete. Da der Angeklagte seine Stellung nicht verlieren wollte, arbeitete er, weshalb er von seinen Kollegen als Streikbrecher bezeichnet wurde. Am Karfreitag abend war ihm, mit einem Gewehr versehen zu werden, es gelang ihm aber kein Gewehr zu beschaffen und nach Hause zu gehen. Der Staatsanwalt beantragt wegen Anstiftung an einen bewaffneten Haufen und Verstoß gegen das Entlassungsgesetz 10 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe (!). Das Gericht fand ihn aber von einer Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und spricht ihn frei. Er wird aus der Haft entlassen.

Der Arbeiter Paul Wittenberg, 20 Jahre alt, wurde in einer Versammlung mit etwa 40 anderen Leuten ausgemittelt und auf einen Haufen, das von einigen bewaffneten Leuten geführt wurde, abtransportiert. Daß der Angeklagte eine Waffe bekommen oder sich sonst an irgend einer Aktion beteiligt hat, kann ihm nicht nachgewiesen werden. Er ist im Gegenteil ein sehr ruhiger Mann, der sich nicht an der Sache zu beteiligen liebte. Deshalb lautet das Urteil auf 10 Monate Gefängnis, 4 Wochen Gefängnis als verbüßt.

Die Straftaten gegen den 33 Jahren alten Arbeiter Otto Wittenberg aus Wittenberg wird, daß die Wabung weiterer Drogen erworben zu werden.

Der Arbeiter Johannes Wittenberg aus Wittenberg, 18 Jahre alt, ist mit einigen anderen Genossen mit einem Auto herumgefahren, um Wägen zu fuchen. Gefunden haben sie angeblich keine. Ferner hat er mit einem Gewehr einmal Vöthen geschossen. Er wird zu 1 Jahr Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

des Arbeiter Nikolaus Wehling, geb. am 22. 7. 1872, 2. besten Sohn Zimmermann Kurt Wehling, geb. am 11. 7. 1897, 3. der Gaußwirt Luis Kraneis, geb. am 25. 2. 1889 und 4. der Maurer Kurt Rüttner, geb. am 5. 10. 1869, sämtlich in Steuben (Wansfelder Gemarkung) wohnhaft. Sämtlichen Angeklagten hand als Verdrüßiger Wehling, Dr. Köhnenhuth zur Seite. Am einzelnen wurde den Angeklagten folgendes zur Last gelegt: der erste Angeklagte Nikolaus Wehling ist nach der Anklage zusammen mit mehreren Bewaffneten am Mittwoh vor Oftern auf das Gut von Bismarck gegangen, um dort verteilte Waffen zu sichern. Er hat das Kommando geführt und seine Forderung nach Waffen unter Verhinderung eines Armeereizers getan. Waffen sind nicht gefunden worden. Er ging dann weiter zu Gutsinspizitor Schenck und stellte dort die gleiche Forderung. Er ließ Schenck in die Mitte nehmen und nach dem Garen führen, wo die Waffen versteckt sein sollten. Er soll dann Schenck selbst geschlagen und die später hinstromende Ehefrau deselben ebenfalls geschlagen und in den Keller geföhren haben, jedoch die in anderen Umständen sich befindliche Frau Köhnenhuths gesundheitsgefährlichen Schaden erlitt. Nach einer Stunde soll Wehling nochmals wiedergekommen und ein Motorrad geordert haben. Der Angeklagte beirrat die ihm zur Last gelegten Taten und behauptet, daß er von fremden Bewaffneten, die unter der Führung eines der von Wehling später erschienenen Deutschen standen, mit Gewehr zu Schanden genommen sei, daß er dort aber nicht nur nicht den Zeugen Schenck und dessen Ehefrau geschlagen, sondern die Letztere sogar in Schutz genommen habe. Demgegenüber erklärt der Zeuge Schenck, daß er die Schläge von Wehling erhalten habe und daß auch seine Ehefrau von diesem in den Keller geföhren sei. Wehling hätte aber erst auf die Weisung des Wehling hin gehandelt, der überhaupt als Anführer der ganzen Aktion in Steuben anzupreisen sei. Insbesondere sei er Führer des Aktionsausführes gewesen. Nach stärker wird der Angeklagte von dem Zeugen Brün, von Wittenberg bezeugt. Dieser behauptet, daß der Angeklagte zweimal mit Bewaffneten in seine Wohnung gedrungen und Waffen geordert habe. Wehling sei der Sprecher gewesen und habe ihn mehrmals mit Erdrücken bedroht, so daß er tatsächlich geföhren habe, bei der geringsten Weigerung erschossen zu werden. Als demgegenüber der Angeklagte nach wie vor bestritt, der Täter gewesen zu sein, erklärt der Zeuge, daß er den Angeklagten an den Augenbrauen und dem linken Arm wiedererkannte. Der Verteidiger stellt fest, daß die Bewaffneten erkl. ist nach längerer Untersuchungsfrist in der letzten Nacht bekommen habe; trotzdem bleibt der Zeuge bei seiner Behauptung. Dem zweiten Angeklagten Kurt Wehling, dem Sohne des ersten Angeklagten, wird zur Last gelegt, daß er mit einem Gewehr auf einem Gutshofe gesehen worden sei, auf dem auch nach Waffen gesucht wurde. Der Angeklagte behauptet, daß mehrere Bewaffneten mitgenommen worden zu sein, er will aber am Eingang zum Gutshofe stehen geblieben sein und den Gutshof nicht betreten haben. Zeuge Friedrich bezeugt aber bestimmt, daß er den Angeklagten auf dem Gutshof mit der Waffe gesehen habe. Der Anklage gegen Kraneis liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Kraneis ist mit einer Armeepolize auf einen Auto geföhren worden. Aus seinen Angaben geht hervor, daß am Dienstag nachm. (vor Oftern) mit ein Durstauto mit Wägen durch Steuben. Die Insassen fragten ihn nach dem Wege nach Halle und daten ihn, als Führer mitzunehmen. Kraneis trat dies auch und kam bereits nach einer Stunde zurück. Zur Begründung, daß er eine Waffe bei sich getragen habe, gibt er an, daß er Wehling dieser Waffe sei, die er zum Schutze seiner Person und seines Eigentums ständig bei sich trage. Von einer Zeugin wird behauptet, daß im Kraneis'schen Gasthof kommunizierende Versammlungen stattgefunden hätten. Dem letzten Angeklagten Rüttner wird zur Last gelegt, daß er einmal mit einem Seitengewehr in dem Gehöft des Inspektors Sautsmann gewesen sei. Der Zeuge von Köhling behauptet außerdem, daß er auch mit dem ersten Angeklagten Ni-

laus Wehling bei ihm im Hause gewesen sei und zwar mit einem Gewehr. Auf die Frage des Verteidigers, ob er Kränitz auch bestimmt wiedererkennt, erklärt der Zeuge, daß er es zwar nicht bestimmt auf seinen Einnehmen könne, daß aber gerade Kränitz von seinem Diensthabenden befehligt worden wäre, um ein Kartum seines Diensthabenden für den Zeuge für vollständig ausgeschlossen, da diese den Angeklagten kenne. — Der Staatsanwalt beantragt gegen Nikolaus Wehling 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und 450 M. Geldstrafe. Für den Angeklagten Kurt Wehling beantragt er 2 Jahre Zuchthaus und 450 M. Geldstrafe. Für den Angeklagten Kraneis beantragt er acht Monate Gefängnis und 300 M. Geldstrafe. Gegen den Angeklagten Rüttner wurden 4 Jahre Zuchthaus und 450 M. Geldstrafe beantragt. Bei dem Strafmaß von 12 Jahren Zuchthaus bricht der Angeklagte Nikolaus Wehling in erschütterndem Schluchzen aus. Der Verteidiger Dr. Köhnenhuth erklärte in seinem Plädoyer, daß er nicht den geringsten Zweifel habe, daß die Zeugen Schenck und v. Köhling ihre Aussage nach bestem Wissen gemacht haben, es müsse aber auffallend erscheinen, daß der Angeklagte Nikolaus Wehling trotzdem noch immer behauptet, nicht der Täter gewesen zu sein. Dieses Verhalten sei deshalb bemerkenswert, weil der Angeklagte, der bereits 50 Jahre alt ist, in seinem bisherigen Leben völlig unbescholten gewesen sei und noch keine Straftaten habe. Er sei deshalb nicht zu werten, wie ein vorbestrafter Angeklagter und das Gericht sei hier nur ein pädagogisches Mittel gestellt. Des weiteren geht der Verteidiger auf die Einzelheiten der Zeugenausagen ein und greift verschiedene Punkte aus der Aussage des Zeugen v. Köhling heraus, aus denen hervorgehe, daß dieser Zeuge etwas zu bestimmtem Irrtum veranlaßt wurde. Die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß hier ein Irrtum vorliege und daß Zeuge v. Köhling einen anderen mit der Person des Angeklagten verwechselte. Solche Irrtümer von Zeugen kämen häufig vor und erklärten sich ohne weiteres aus der Aufregung, in der der Zeuge seine Beobachtungen gemacht habe. Für den Fall, daß das Gericht den Angeklagten als überführt erachtet sollte, führt der Verteidiger aus, daß eine Strafe von 12 Jahren Zuchthaus in gar keinem Verhältnis zur Straftat stände. Diese sei letzten Endes kein gemeines Verbrechen, sondern eine Handlung, die in dem herrschenden Aufwache begründet sei. Der Angeklagte hätte sich von politischen, nicht aber von verurteilten Zielen leiten lassen. Eine Strafe von 12 Jahren Zuchthaus, die schlimmer sei als eine Lebensstrafe, würde im allgemeinen für die schlimmsten Verbrecher und Tölpelchen in Anwendung gebracht, der Angeklagte könne aber unmöglich eine solche Strafe bekommen, durch die er Zeit seines Lebens verurteilt wäre. Für die übrigen Angeklagten macht der Verteidiger Ähnliches geltend, insbesondere, daß es sich um nicht unehrenhafte Leute handle, die keine besondere Aktion vorgenommen hätten. Der Angeklagte Kraneis könne überhaupt nur bestraft werden, weil er einen Revolver getragen habe und hierfür je eine Geldstrafe ausreichte. Nach nochmaligen Ausführungen des Staatsanwalts plädieren der Verteidiger nochmals, worauf der ebenfalls anwesende Rechtsanwalt Theodor Wehling des Wort zu tun. Ausführungen ergreift und sich ebenfalls dagegen verweigert, daß die Angeklagten als gemeine Verbrecher behandelt würden. Hierbei kam es zu einem Zusammenstoß mit dem Staatsanwalt. — Nach längerer Beratung verurteilt das Gericht folgendes Urteil: Der Angeklagte Nikolaus Wehling wird zu 12 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und 450 M. Geldstrafe verurteilt; der Angeklagte Kurt Wehling zu 2 Jahren Zuchthaus und 450 M. Geldstrafe; der Angeklagte Kraneis nur wegen Waffentragens zur Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe und der Angeklagte Rüttner zu 2 Jahren Zuchthaus und 450 M. Geldstrafe. Sämtlichen Angeklagten wurden je 1 Monat und 4 Wochen der Untersuchungsfrist angerechnet.

8 Jahre Zuchthaus.
Wittenberg, 2. Juni. Ein merkwürdiger Fall fand heute vor dem Sondergericht hier zur Beurteilung. Angeklagt waren 1.

Walhalla-Theater.
Täglich Gastspiel
Gustav Bertram
mit seiner Possen-
gesellschaft.
Marga Peter a. G.
„Der Affenbaron.“
Resigter Heiterkeitsrolle.
Angenehm kühlend. Aulenhalt.
Kasseneröffnung 6 Uhr. Beginn 7 1/2 Uhr.

Papst, Kaiser
und
Sozialdemokratie
in ihren Friedensbemühungen
im Sommer 1917.
von
Philipp Scheidemann.
Preis 5.00 Mark.
Buchhandlung Volksstimme.
Grosse Ulrichstrasse 27.

Rob. Schmeisser
Halle a. S., Gr. Märkerstr. 5
empfehl.
Unter- u. Oberleder
für die Schuhmacher alle sämtl. Schuh-
macher-Bedarfsartikel zu billigsten Preisen.

Wanzen und Brut
vertilgungsfrei nur Kammerjäger Berg's Nicolaal.
Erfolg verblüffend, Kinderl. anzuw. Dankschreib.
Beste Zeit zur Brutvernichtung.
Erhältlich in allen Drogerien und Apotheken und bei:
Karl Kubnt, Gr. Ulrichstraße 51
sonst portofrei bei **Herrmann G. Groessel, Berlin**
Königsplatzstraße 49.

Für Wiederverkäufer!
Lederpantoffeln
(schweizer Fabrikat)
liefert aus bestem Material, ist durchgehend und holz-
gepegelt, mit und ohne Futter, sowie gepolstert zu
billigsten Preisen.
Ständiges Lager in Lederhosen- und Spangenschuhen,
Flüßelpantoffeln und Dackelstiefeln.
Lederpantoffel-Versandhaus
Steinweg 24. HALLE a. S. Steinweg 24.

Ab morgen 9. Juni „Stauend billige Kinder-Stiefel“ Nur solange Vorrat!
Grosse Posten „Niemand lasse sich dieses Angebot entgehen!“
Braun und schwarze Leder-Stiefel GröÙe 13/21 **29⁵⁰** Schwarz und braun verschiedene Lederarten mit witzigen Fehlern GröÙe 20/22 **34⁵⁰** GröÙe 23/24 **36⁵⁰** GröÙe 25/26 **39⁵⁰**
Schwarze u. braune Rindleder-Sandalen, beste Qualität. Graue und braune Segeltuch-Turnschuhe mit Ledersohle.

Schuhhaus Roland, Steinweg 19.
Schuhkrem „Diamantine“ überstrahl alle!
Oel-Wachs-Schuhputz „Diamantine“ ist beste Friedensqualität. Man verlange Dosen mit eingeletem Zettel. „Friedensware“.
Ein Posten **Matratzen 19⁵⁰** 3 teilig, mit Keilkissen
Füllung: la. Alpengras
Bezug: Reine Ware, kräftige Qualität
Denkbar beste Verarbeitung
Brummer & Benjamin Gr. Ulrichstr. 22-24.

Stadt-Theater
Donnerstag, d. 9. Juni.
Anf. 7 1/2 Uhr. 9 1/2 Uhr.
Kain
Ein mythisches Gedicht von Alton Wildgans.
Freitag:
Madame Butterfly.

Seiler- u. Bürstenwaren
Spez.: Wäscheleinen
äußerst billig empfiehlt
Richard Kahl,
Merseburg, Neumarkt 10.

Dauerhafte Brieffaschen
in prima Leder
allen Preislagen sehr preiswert.
H. Krasemann
Lederwaren-Spezial-
Geschäft
nur Schmeerstr. 19.

Lehrmeister-Bücherei!
Nutzbringende Hühnerzucht von Paul Hohmann.
Handbuch der Bienenzucht von J. Weigert.
Nutzbringende Kaninchenzucht von J. Schneider.
Pferdezucht und Pferdehaltung von Dr. A. Carl.
Preis pro Nr. 1.20 Mk.
In großer Auswahl in der
Buchhandlung der Volksstimme
zu haben.

Carl Rasemann
Rite Promenade 35.1.
Gründer
in allen Größen und Aus-
führungen wieder lieferbar.
Wassig, Dank, 1/2
Jahrs für alle Bestellungen.
Halle a. S., Taubenstr. 9.

Reparaturen an Uhren
Gold- und Silberuhren,
sowie Schmuckstück,
übernimmt bei
solid Ausfühung.
Gleiten H. Lerner,
Uhren-Reparatur-Werkstatt
Grosse Steinstraße 85.
Gegüberber Wertgegenstände.

Auktion.
Am 9. 6. vorm. 9 Uhr
werden auf dem tiefsten
Empfehlungsdoppel
die herrenlosen Güter
öffentlich meistbietend gegen
Barzahlung veräußert.
Vom 11 Uhr
2 Ballen Rohkaffee
Staatsb.
Güterübertragung.

Halt Radfahrer!
Billige Gummwoche.
Verkaufe um 8. 6. bis einschliesslich 14. 6. 1914
Prima Mäntel . . . 45. — bis 65. — Mk.
Prima Gebrügemäntel . . . 75. — Mk.
Extra Prima Schlächle 17. — bis 22. — Mk.
Gummikeller, Streiberstr. 14
Versand nach auswärts unter Nachnahme.

Stellen finden.
Zeitungsausträger(in)
und Einzelverkäufer
für **Merseburg** sofort gesucht.
Zu melden bei Ernst Schlotte, Merseburg, Götter-
straße 22.

Partei-Angelegenheiten.

Direkt 8 und 8. Heute abend 8 Uhr findet in der Bernhardtshalle eine sehr wichtige Direktversammlung statt.

Hallischer Gewerkschafts- und Vereinskalender.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. Dienstag nachmittags 4 Uhr Versammlung Martinsberg 6.

Eisenbahner. Im heutigen Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr findet im 'Vollhager' eine Versammlung der Eisenbahnervereins statt.

Deutscher Eisenbahner-Verein. Donnerstag, den 9. Juni, abends 7 Uhr im 'Vollhager' Funktionärsversammlung.

Salle-Saalkreis.

Salle, 8. Juni 1921.

An die Metallarbeiter!

Die Metallarbeiter des Bezirks Halle gegen die ihres Postens entbehrende Weigerung Ortsverwaltung.

Am 5. u. 6. Juni tagte in Dessau eine Bezirkskonferenz des Deutschen Metallarbeiter-Vereins für den Bezirk Halle.

Entscheidung:

Die am 5. und 6. Juni 1921 in Dessau zur Tagung des Bezirkskongresses des Deutschen Metallarbeiter-Vereins.

Die Konferenz billigt die Amtsenthebung der Ortsverwaltung, sowie die bisher getroffenen Maßnahmen des Vorstandes in allen Teilen.

Da die Konferenz, in dem Vorgehen der ihres Postens entbehrenden Ortsverwaltung das schwerste Verbrechen an der Organisation und der Arbeiterkraft erblickt, wird der Vorstand ermahnt, die in Betracht kommenden Verantwortlichen für nicht-wieder-aufnahmefähig zu erklären.

Die Handlungsweise von Wever und seinen Helfershelfern wurde auch von den 7 dagegen stimmenden Kollegen verurteilt, nur glaubten sie dagegen stimmen zu müssen.

Am von vornherein dem Gerichte zu begegnen, als seien auf der Konferenz nur 'Bögen' gewesen, ist mitschuldig, daß sich recht wenig unter befinden haben.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in der Hauptsache durch die Delegierten in der Versammlung in der Halle bestätigt worden.

Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliedszahl bis 1000 einen, bis 3000 zwei, jedoch nicht mehr als drei.

Die Beschlüsse der Konferenz, wie das Statut dies bei wichtigen Abänderungen vorseht, nicht nach der Kopfszahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorgenommen.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in der Hauptsache durch die Delegierten in der Versammlung in der Halle bestätigt worden.

Die Beschlüsse der Konferenz, wie das Statut dies bei wichtigen Abänderungen vorseht, nicht nach der Kopfszahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorgenommen.

Die Beschlüsse der Konferenz, wie das Statut dies bei wichtigen Abänderungen vorseht, nicht nach der Kopfszahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorgenommen.

Die Beschlüsse der Konferenz, wie das Statut dies bei wichtigen Abänderungen vorseht, nicht nach der Kopfszahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorgenommen.

Die Beschlüsse der Konferenz, wie das Statut dies bei wichtigen Abänderungen vorseht, nicht nach der Kopfszahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorgenommen.

D. W. B. erworbenen Rechte sichern will, lehre denen in der Verbandsleitung den Rücken und melde sich unverzüglich im Büro des Deutschen Metallarbeiter-Vereins.

Kollegen und Kolleginnen! In Eurem Interesse liegt es, die Einheitsfront der Metallarbeiter in Halle recht bald wiederherzustellen.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarb.-Verb. Halle, den 8. Juni 1921.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

die so unheimlichen Führer darauf kontrollieren wollte, ob sie die Waffen nun wieder im Stiche ließen.

Wieder einmal haben kommunistische Mischbataillone unter dem Druke der Schupo Befehlungen auszusagen gegen die Angelegenheiten abgelegt, eine Tatsache, die den Herrn Korrespondenten des Gerichts offensichtlich recht unangenehm vielen Kräfte.

Der Vorbereitung zum Spöckpart wird der Angeklagte Franz Barich aus Döbeln bestraft, der Mitglied der SPD ist.

Zug dieser Aussage befragt der Staatsanwalt wegen 'vorliegendem' Verloren gegen §§ 225 und 127 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Der Ausschluß der Sondergewerksamter. Seeben erhalten wir aus Stuttgart vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins die Nachricht, daß das Ausschlußverfahren gegen die ihres Postens entbehrenden Sondergewerksamter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519210608-10/fragment/page=0005

